



Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohlen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Hallenbäder geöffnet halten – Kommunen bei dem Betrieb ihrer Schwimmflächen effektiv und zielgerichtet unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kommunen bei dem Betrieb ihrer Schwimmflächen effektiv und zielgerichtet zu unterstützen, damit Breiten- und Vereinsschwimmsport auch im Winter weiter möglich ist und vor allem Kurse zum Schwimmen lernen stattfinden können.

Begründung:

Die Bedeutung des Schwimmsports für die Gesundheit ist unbestritten. Daneben ist „Schwimmen können“ aber in verschiedenen Situationen schlicht und einfach lebensrettend. Gerade jetzt nach zwei Jahren Einschränkungen durch die Coronapandemie ist es wichtig, dass möglichst viele Schwimmflächen durchgehend zur Verfügung stehen, damit neben dem allgemeinen Badebetrieb auch zusätzliche Zeiten für Schwimmkurse, Wassergymnastik, Rehasport, aber auch für Training und Wettkämpfe von Vereinen oder Organisationen, wie Wasserwacht und DLRG, möglich bleiben.

Exorbitant gestiegene Energiepreise genauso wie die allgemeine Inflation machen es für Kommunen immer schwieriger, die nötigen Finanzmittel aufzubringen, um ihre Hallenbäder offen zu halten. Selbstverständlich sind auch alle möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung beim Betrieb der Hallenbäder zu treffen. Das Energiesparen hat aber bei den Temperaturabsenkungen ein natürliches Limit. Mehr als eine Absenkung um zwei bis drei Grad Wassertemperatur ist meist nicht möglich. Deshalb werden die Energieeinsparbemühungen der Kommunen alleine nicht ausreichen, um Schließungen von Hallenbädern aus Kostengründen zu vermeiden.

In Bayern besteht schon jetzt ein Mangel an Schwimmflächen. Dieser darf nicht noch durch Energiekosten bedingte Schließungen verschärft werden. Energieeinsparmaßnahmen durch Umbau der Bäder sind mit teils hohen vorherigen Investitionen verbunden und können vor allem nicht zeitnah verwirklicht werden. Sie sind damit nur eine mittelfristige Perspektive.

Um Schließungen und Einschränkungen bei Öffnungszeiten zu verhindern, muss die Staatsregierung nun deutlich nachsteuern und dringend effektive und zielgerichtete Unterstützungsprogramme in Ergänzung des Gaspreisdeckels auf Bundesebene auf den Weg bringen.

Gerade das Thema des Schwimmen Lernens bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit. Wasserwacht und DLRG weisen schon seit Jahren darauf hin, dass immer weniger Kinder richtig schwimmen lernen. Bereits 2017 gab die DLRG eine Studie zu dem

Thema in Auftrag. Nach Maßstäben der DLRG waren schon damals 60 Prozent der Zehnjährigen keine sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer. Durch Schwimmbadschließungen in der Pandemiesituation wurde dieser Trend noch verstärkt. Es gibt also bereits jetzt einen riesigen Rückstau an Schwimmschülerinnen und -schülern von zwei Jahrgängen. Um den Rückstau an Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern aufzulösen, werden sogar mehr Schwimmflächen als heute benötigt. Zumindest aber dürfen bestehende Schwimmflächen nicht geschlossen werden, und es muss versucht werden, die nutzbaren Öffnungszeiten und auch Öffnungstage für die Durchführung von Schwimmkursen zu erhöhen.